

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis und empfiehlt auf dieser Grundlage dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ durch eine Reduzierung der Fläche auf Teilen des Grundstücks Flurstück 174, Flur 10, Gemarkung Birlinghoven. Die Abgrenzung ist anhand des Geltungsbereichsplans (Anlage 1) abzulesen.

Der Rat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.